



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



**NEU  
NOUVEAU  
NUOVO  
NOVO  
15.11.2004**

**VIII. Tagung der Alpenkonferenz  
16. November 2004, Garmisch-Partenkirchen**

**TOP 5**

**Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses  
zwischen der VII. und VIII. Alpenkonferenz**

**Anlage:**

- **Bericht und Beschlussvorschlag des Ständigen Ausschusses**

## TOP 5

### Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses zwischen der VII. und VIII. Alpenkonferenz

#### A. Bericht des Ständigen Ausschusses

##### Gliederung

1. Aufträge der VII. Alpenkonferenz vom 19. November 2002 an den Ständigen Ausschuss und die bestehenden Arbeitsgruppen
2. Das Arbeitsprogramm des deutschen Vorsitzes 2003/2004
3. Sitzungen des Ständigen Ausschusses
4. Ergebnisse
  - a. Aufträge der VII. Alpenkonferenz an den Ständigen Ausschuss und die Arbeitsgruppen
  - b. Arbeitsprogramm des deutschen Vorsitzes 2003/2004
  - c. Weitere Themen

---

#### 1. Aufträge der VII. Alpenkonferenz vom 19. November 2002 an den Ständigen Ausschuss und die bestehenden Arbeitsgruppen

Die VII. Alpenkonferenz (Meran, 19. November 2002) hat dem Ständigen Ausschuss (nachfolgend STA) folgende Aufträge erteilt:

##### Ständiges Sekretariat (Traktandum 5)

Der Beschluss zum Ständigen Sekretariat (Dok. VII/2) enthält die Aufträge:

- Vorlage eines Vorschlages hinsichtlich der Privilegien und Immunitäten, die dem Ständigen Sekretariat, dem Generalsekretär, dem Vizegeneralsekretär und dem Personal des Sekretariats in den Vertragsstaaten der Alpenkonvention außerhalb des Sitzstaates eingeräumt werden (Dok. VII/2, E.)
- Ernennung des Vizegeneralsekretärs (Dok. VII/2, Anlage II, Artikel 4, Pkt. 1)
- Prüfung des Budgets und der Abschlussbilanz des Ständigen Sekretariats und Weiterleitung eventueller Anmerkungen an die Alpenkonferenz (Dok. VII/2, Anlage 1, Artikel 6, Pkt. 2)

- Beaufsichtigung der internationalen Ausschreibung zur Kandidatensuche für die Ernennung des Generalsekretärs und Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorauswahl der Kandidaten (Dok. VII/2, Anlage II, Artikel 1, Pkt. 1. und 2.)

#### Überprüfungsausschuss (Traktandum 6)

- Erarbeitung einer standardisierten Struktur, welche den Vertragsparteien als Grundlage für ihre periodische Berichterstattung dienen soll, durch den Überprüfungsausschuss (Dok. VII/4).
- Genehmigung der standardisierten Struktur (Berichtsformat) vom Ständigen Ausschuss (Dok. VII/4, Anhang, I, 1.2)

#### Arbeitsgruppe „Lawinen, Überschwemmungen, Muren, Erdbeben“ (Traktandum 7)

- Schaffung einer Plattform „Naturgefahren“, die gesamtheitlich dafür sorgen soll, dass der Schutz vor Naturgefahren wirksamer wird (VI. Alpenkonferenz von Luzern, Traktandum 8, 4)
- Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe bis Ende 2004
- Unterrichtung des Ständigen Ausschusses durch die Arbeitsgruppe über Inhalt und Stand des Berichts „Überschwemmungen, Muren- und Erdbeben“ bis Frühjahr 2003
- Unterrichtung des Ständigen Ausschusses durch die Arbeitsgruppe über die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Plattform Naturgefahren sowie den Koordinationsbedarf mit anderen bereits bestehenden, auf dem Gebiet der Naturgefahren arbeitenden Organisationen

#### Arbeitsgruppe „Verkehr“ (Traktandum 8)

- Aufnahme der Arbeit nach Maßgabe des beschlossenen Mandats der AG „Verkehr“ unter französischem Vorsitz und Bericht an die VIII. Alpenkonferenz

#### Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“ (Traktandum 9)

- Fortführung der Arbeit der bestehenden Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Italiens auf der Grundlage des Zwischenberichtes des STA anlässlich der VII. Alpenkonferenz, um ein Konzept über die möglichen Inhalte sowie politischen und rechtlichen Formen eines Instruments für den Bereich „Bevölkerung und Kultur“ zu skizzieren und der VIII. Alpenkonferenz zu unterbreiten

### Arbeitsgruppe „Umweltqualitätsziele“ (Traktandum 10)

- Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe auf der Grundlage eines vom Ständigen Ausschuss zu genehmigenden Mandats

### „Via Alpina“ und Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“ (Traktandum 14)

- Herbeiführung einer Klärung des durch die Via Alpina und das Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“ beantragten Status gemäß dem Beschlussprotokoll von Luzern

### Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (Traktandum 15)

- Sorge zu tragen für die Umsetzung der Festlegungen bezüglich des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete (Koordinierung mit anderen Umsetzungsaktivitäten, Unterstützung des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete durch die Vertragsstaaten)

## **2. Das Arbeitsprogramm des deutschen Vorsitizes 2003/2004**

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Nachfolger Italiens auf der VII. Alpenkonferenz den Vorsitz der Alpenkonferenz übernommen. Der deutsche Vorsitz hat für die Jahre 2003/2004 ein Zehn-Punkte-Programm vorgelegt. Das Ziel des Arbeitsprogramms bestand darin, die alpenweite Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle voranzubringen, nachdem alle Protokolle mit der Ratifizierung durch Österreich, Liechtenstein und Deutschland völkerrechtlich in Kraft getreten waren.

Hierzu wurden zehn Schwerpunkte benannt:

- die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Ständigen Sekretariats
- die Entwicklung des Berichtsformats für die Berichterstattung der Vertragsparteien zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle
- die Ratifizierung und Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrsprotokolls
- die Erarbeitung eines alpenweiten Indikatorensystems und die Vorbereitung eines regelmäßig zu erstellenden Alpenzustandsberichts
- die Verbesserung der Vorsorge und Gefahrenabwehr zum Thema Naturgefahren durch Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzwerks der Fachstellen und Entscheidungsträger der Vertragsparteien
- die Förderung nachhaltiger Tourismusformen (u.a. Audit in Skigebieten)
- die Verbesserung des grenzüberschreitenden Managements von Schutzgebieten im Alpenraum mit dem Ziel der Ausweisung grenzüberschreitender Schutzgebiete

- die Herbeiführung des Einverständnisses über die Inhalte und Form eines spezifischen Instruments zum Bereich „Bevölkerung und Kultur“
- die Intensivierung der internationalen Vernetzung der Alpenkonvention mit anderen Bergregionen als Beitrag zur „Internationalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in Bergregionen“
- die Erarbeitung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz (Vorschlag der Schweiz)

Der Ständige Ausschuss hat das Arbeitsprogramm 2003/2004 auf seiner 25. Sitzung begrüßt und die Entwicklung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms bis zur VIII. Alpenkonferenz beschlossen.

Die Erfüllung der inhaltlichen Schwerpunkte des Arbeitsprogramms war regelmäßig Gegenstand der Beratungen des Ständigen Ausschusses.

### 3. Sitzungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuss ist unter deutschem Vorsitz zu fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten.

|             |                        |                           |
|-------------|------------------------|---------------------------|
| 25. Sitzung | 26.03. bis 28.03. 2003 | Benediktbeuern, D         |
| 26. Sitzung | 29.09. bis 01.10.2003  | Bad Reichenhall, D        |
| 27. Sitzung | 25.02. bis 27.02.2004  | Innsbruck; A              |
| 28. Sitzung | 27.09. bis 29.09.2004- | Bozen, I                  |
| 29. Sitzung | 14.11. bis 15.11.2004  | Garmisch-Partenkirchen, D |

Außerordentliche Sitzung am 04.12.2003 Berlin, D

Gemäß Beschluss der 26. Sitzung des Ständigen Ausschusses, TOP 8b (Finanzielle und organisatorische Beteiligung des Sekretariats an Sitzungen des Ausschusses), wurden zwei Sitzungen vom Ständigen Sekretariat organisiert und finanziert und fanden in Innsbruck und in Bozen statt.

#### 4. Ergebnisse

##### a. Aufträge der VII. Alpenkonferenz an den Ständigen Ausschuss und die Arbeitsgruppen

###### Ständiges Sekretariat

Der Ständige Ausschuss hat gemeinsam mit dem Generalsekretär ad interim intensiv daran gearbeitet, die Funktionsfähigkeit des Ständigen Sekretariats herzustellen.

(Verweis: Tätigkeitsbericht des Ständigen Sekretariats an die VIII. Alpenkonferenz)

- Der STA hat den von der Alpenkonferenz geforderten Vorschlag hinsichtlich der Privilegien und Immunitäten außerhalb des Sitzstaates (Dok. VII/2,E.) in seiner 25. Sitzung vorgelegt und beschlossen (Beschlussprotokoll 25. STA, Top 7, c.).
- In seiner außerordentlichen Sitzung am 4. Dezember 2003 hat der Ständige Ausschuss Herrn Schleicher-Tappeser (deutscher Staatsangehöriger) zum Vize-Generalsekretär des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention ernannt.
- Der STA hat das Budget 2004, 2005, 2006 und die Abschlussbilanz 2003 des Ständigen Sekretariats gemäß Auftrag der Alpenkonferenz (Dok. VII/2, Anlage 1, Artikel 6, Pkt. 2) geprüft. In seiner 27. Sitzung hat er die Abschlussrechnung 2003 gebilligt und den Generalsekretär a.i. entlastet, sowie den Haushaltplan 2004 verabschiedet.
- Der STA hat die internationale Ausschreibung zur Kandidatensuche für die Ernennung des Generalsekretärs beaufsichtigt und einen Auswahlausschuss zur Vorauswahl der Kandidaten (gem. Dok. VII/2, Anlage II, Artikel 1) eingesetzt. Der STA hat die vom Auswahlausschuss vorgeschlagenen drei Kandidaten anlässlich seiner 28. Sitzung angehört und der VIII. Alpenkonferenz zwei Kandidaten sowie ein Verfahren zur Ernennung des Generalsekretärs vorgeschlagen. Damit hat er die Voraussetzungen geschaffen, dass die VIII. Alpenkonferenz den Generalsekretär ernennen kann.

###### Überprüfungsausschuss

Der mit Beschluss VII/4 der VII. Alpenkonferenz eingerichtete Ausschuss zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle hat seine Arbeiten unter deutschem Vorsitz erfolgreich abgeschlossen. Zentraler Beratungsgegenstand waren die grundlegenden Vorgaben für eine standardisierte Struktur, welche den Vertragsparteien als Grundlage für ihre periodische Berichterstattung dienen wird (Berichtsformat).

Der Ständige Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung 2004 das vom Überprüfungsausschuss erarbeitete Berichtsformat, das den Vertragsparteien als Grundlage für ihre periodische Be-

richterstattung, erstmalig zum 31.08.2005, dienen soll, genehmigt. Der Auftrag der Alpenkonferenz gemäß Dok. VII/4, Anhang I, 1.2 ist damit erfüllt.

(Verweis: Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses an den Ständigen Ausschuss, Vorsitz Deutschland, 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses)

#### Arbeitsgruppe „Lawinen, Überschwemmungen, Muren, Erdrutsche“

Der Auftrag, eine Plattform „Naturgefahren“ zu schaffen, die den Schutz vor Naturgefahren wirksam verbessern soll, wurde bereits von der VI. Alpenkonferenz von Luzern erteilt. Die fachlichen Grundlagen hierfür wurden im Rahmen des von der VII. Alpenkonferenz verlängerten Mandats der Arbeitsgruppe „Lawinen, Überschwemmungen, Muren, Erdrutsche“ unter Vorsitz der Schweiz erarbeitet. Auf seiner 25. Sitzung hat der STA das Mandat der Arbeitsgruppe für erfüllt erklärt und den Abschlussbericht anlässlich der 26. Sitzung zur Kenntnis genommen. Auf Einladung von Liechtenstein wurde das weitere Vorgehen im Rahmen der 5. Konferenz zum Bergwaldprotokoll vom 10. bis 12. Mai 2004 in Liechtenstein beraten.

Zur Vorbereitung der Plattform setzte der STA eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Naturgefahren“ unter Leitung von Deutschland ein. Die Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe „Lawinen, Überschwemmungen, Muren, Erdrutsche“ eine politische Beschlussfassung zum Thema Naturgefahren und die Einrichtung der Plattform für die VIII. Alpenkonferenz vorbereitet. Die Schweiz hat sich bereit erklärt, den Vorsitz für die ersten zwei Jahre zu übernehmen. Der STA hat die fachlichen Empfehlungen und das Konzept zur Einrichtung der Plattform „Naturgefahren“ gebilligt und der VIII. Alpenkonferenz auf seiner 28. Sitzung zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit Einrichtung der Plattform durch die VIII. Alpenkonferenz wird der Auftrag der VI. und VII. Alpenkonferenz an den Ständigen Ausschuss erfüllt.

(Verweis: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Lawinen, Überschwemmungen, Muren und Erdrutsche“, Vorsitz Schweiz, 26. Sitzung des Ständigen Ausschusses)

#### Arbeitsgruppe Verkehr

Die Arbeitsgruppe „Verkehr“ hat ihre Arbeit unter dem Vorsitz von Frankreich gemäß ihrem vom STA verabschiedeten Mandat fortgesetzt. Der STA hat die Arbeitsgruppe gebeten, die Übertragbarkeit des „Aktionsplans Brenner 2005“ zur Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene für andere Verkehrskorridore im Alpenbogen zu prüfen und für die VIII. Alpenkonferenz eine politische Erklärung der Minister zum Thema Verkehr vorzubereiten.

Es war dem STA ein besonderes Anliegen, dass die Delegationen in der AG durch die Bereiche Umwelt und Verkehr vertreten waren. Die AG Verkehr hat den „Bericht über die Umset-

zung der Ziele des Verkehrsprotokolls“ und die „Erklärung der VIII. Alpenkonferenz zum Verkehr“ erarbeitet. In seiner 28. Sitzung hat der STA der VIII. Alpenkonferenz beide Dokumente zur Verabschiedung empfohlen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat der STA in seiner 29. Sitzung ein Mandat zur Fortführung der Tätigkeit der AG Verkehr verabschiedet.

(Verweis: Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Verkehr“, Vorsitz Frankreich, 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses; Bericht über die Umsetzung der Ziele des Verkehrsprotokolls an die VIII. Alpenkonferenz; Erklärung der VIII. Alpenkonferenz zum Verkehr)

#### Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“

Auf der Grundlage des Zwischenberichts an die VII. Alpenkonferenz hat die AG „Bevölkerung und Kultur“ ihre Arbeit unter italienischem Vorsitz fortgesetzt und dem STA einen Bericht übermittelt.

In Erfüllung des Mandats der VII. Alpenkonferenz, ein Konzept über die möglichen Inhalte sowie die politischen und rechtlichen Formen eines Instruments für den Bereich „Bevölkerung und Kultur“ zu skizzieren, hat der STA der VIII. Alpenkonferenz anlässlich seiner 28. Sitzung empfohlen, die Ausarbeitung einer politischen Deklaration, die der Überprüfung zugänglich ist, zu beschließen und die möglichen Inhalte auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgegeben. Auf Vorschlag des STA soll die Arbeitsgruppe unter Vorsitz Italiens die Arbeit fortsetzen und bis zur IX. Alpenkonferenz abschließen.

Der STA hat besonders das Gemeinденetzwerk eingeladen, an der Arbeitsgruppe teilzunehmen.

(Verweis: Bericht der AG „Bevölkerung und Kultur“ an die VIII. Alpenkonferenz, Vorsitz Italien)

#### Arbeitsgruppe „Umweltqualitätsziele“

Anlässlich seiner 25. Sitzung hat der STA den Bericht der AG „Umweltziele im Alpenraum und dessen Ansätze zu einem Monitoring durch Indikatoren“ zur Kenntnis genommen und die Veröffentlichung beauftragt. Der STA hat die Arbeitsgruppe in „Umweltziele und Indikatoren“ umbenannt und beauftragt bis zur VIII. Alpenkonferenz ein alpenweites Indikatorensystem zu entwickeln sowie einen Vorschlag zur weiteren Nutzung von Indikatoren für die Erstellung des Alpenzustandsberichts zu unterbreiten. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde auf der 28. Sitzung des STA zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Mandat der AG ist erfüllt und beendet.

Der Ständige Ausschuss hat der VIII. Alpenkonferenz die Annahme des vorgeschlagenen Indikatorensystems und die Veröffentlichung des Abschlussberichts und empfohlen.

(Verweis: Abschlussbericht „Die Veränderungen des Lebensraumes Alpen dokumentieren“, AG „Umweltziele und Indikatoren“, Vorsitz Deutschland)

#### „Via Alpina“ und Gemeinденetzwerk „Allianz in den Alpen“

Der Ständige Ausschuss hat den Generalsekretär des Ständigen Sekretariats beauftragt, einen Vorschlag für die Akkreditierung von Einrichtungen zur Umsetzung der Alpenkonvention vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Vorschlags hat der STA in seiner 27. Sitzung festgestellt, dass die Verleihung des Beobachterstatus bereits hinreichend geregelt ist. Darüber hinaus hat der STA den Generalsekretär ermächtigt, mit geeigneten Institutionen freiwillige, partnerschaftliche Vereinbarungen zu schließen. Das Ständige Sekretariat hat für die VIII. Alpenkonferenz die Unterzeichnung einer ersten Partnerschaftvereinbarung mit dem Gemeinденetzwerk „Allianz in den Alpen“ vorbereitet. Mit der Via Alpina ist eine solche Vereinbarung in Vorbereitung. Der Auftrag der VII. Alpenkonferenz ist damit erfüllt.

#### Netzwerk Alpiner Schutzgebiete

Die VII. Alpenkonferenz hat den STA beauftragt, Sorge zu tragen, dass die Vertragsstaaten aufgefordert werden, das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete durch freiwillige Beiträge für Projekte oder die Versetzung von Personal zu unterstützen.

Zur Erfüllung des Auftrages hat der STA in der 26. Sitzung das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete gebeten, bis zur 27. Sitzung einen Projektvorschlag zur weiteren Umsetzung des Artikels 12 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ (Ökologischer Verbund“) auszuarbeiten und die Prüfung der Finanzierung des Projektes zugesagt.

In der 27. Sitzung hat der STA den vorgelegten Projektvorschlag zum ökologischen Verbund akzeptiert und das NAS mit der Umsetzung beauftragt. Das Projekt wurde durch freiwillige Beiträge von D/F/A/Li//MC/CH/I finanziert. Als Ergebnis wurde die Studie „Grenzübergreifende Schutzgebiete und ökologisches Netzwerk in den Alpen“ zur 29. Sitzung des STA vorgelegt. Der STA hat der VIII. Alpenkonferenz auf dieser Grundlage konkrete Schritte zur Verwirklichung des ökologischen Verbunds in den Alpen vorgeschlagen.

(Verweis: Studie „Grenzübergreifende Schutzgebiete und ökologisches Netzwerk in den Alpen“, Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, Alpensignale 3)

Der STA hat die grundsätzlichen Überlegungen Frankreichs zur Angliederung des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete an das Ständige Sekretariat aufgegriffen und der VIII. Alpenkonferenz in seiner 28. Sitzung vorgeschlagen, eine Task Force „Schutzgebiete“ beim Ständigen Sekre-

tariat einzurichten. Der STA hat das Ständige Sekretariat, Frankreich und das NAS gebeten, auf der Grundlage des Vorschlags Frankreichs einen entsprechenden Vertrag bis zu seiner 30. Sitzung vorzubereiten.

#### **b. Arbeitsprogramm des deutschen Vorsitzes 2003/2004**

Ergebnisse zu den Themen des Arbeitsprogramms, die mit Aufträgen der VII. Alpenkonferenz an den STA und die Arbeitsgruppen in Zusammenhang stehen, wurden unter 4.a. behandelt.

Darüber hinaus hat sich der STA mit folgenden Themen des Arbeitsprogramms befasst:

##### Alpenzustandsbericht / Alpenbeobachtungs- und Informationssystem (ABIS)

Der STA hat die besondere Bedeutung des Alpenzustandsberichts herausgearbeitet und in seiner 28. Sitzung der VIII. Alpenkonferenz empfohlen, das Ständige Sekretariat mit der Ausarbeitung des ersten Alpenzustandsberichts bis zur IX. Alpenkonferenz zu beauftragen. Hierfür hat er die Mitwirkung der Vertragsparteien, die Berücksichtigung des alpenweiten Indikatorensystems, die Rolle des ABIS sowie kurz- und längerfristige Schritte definiert.

##### Nachhaltige Tourismusformen / Audit in Skigebieten

Der Ständige Ausschuss hat sich mit dem von der Stiftung „pro natura – pro ski“ (Liechtenstein) geförderten Auditing in Skigebieten – Leitfaden zur ökologischen Aufwertung“ befasst. Im Ergebnis der Diskussion haben sich nach LI/CH/A weitere Vertragsparteien (D/I/.....) bereit erklärt, das Verfahren in bestehenden Skigebieten zu erproben. Der Ständige Ausschuss wird sich nach Abschluss dieser Erprobungsphase erneut mit dem Audit befassen und der IX. Alpenkonferenz berichten.

### Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in Bergregionen

Die VII. Alpenkonferenz hat in einer Ministererklärung ihr Engagement in den Bergregionen der Karpaten, des Kaukasus und Zentralasiens bekräftigt. Der Ständige Ausschuss hat sich regelmäßig mit den Aktivitäten der Vertragsstaaten in diesen Berggebieten befasst.

Er hat das Ständige Sekretariat gebeten, die internationalen Aktivitäten zu Bergpartnerschaften zu verfolgen und einen Vorschlag zur grundsätzlichen Mitwirkung der Alpenkonferenz vorzulegen. In seiner 29. Sitzung hat sich der STA mit diesem Vorschlag befasst und der VIII. Alpenkonferenz, die Prüfung des Beitritts zur „Global Mountain Partnership“ empfohlen. (Verweis: Fortschrittsbericht zu den internationalen Bergpartnerschaften)

### Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz

Der STA hat das Ständige Sekretariat mit der Erarbeitung des Entwurfs eines mehrjährigen Arbeitsprogramms beauftragt und eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Federführung des Vorsitzes einberufen. Diese hat zweimal (in Berlin und München) getagt. Im Ergebnis hat das Ständige Sekretariat zur 29. Sitzung des STA den Entwurf des Arbeitsprogramms, einschließlich einer Erklärung zum Arbeitsprogramm vorgelegt. Der STA hat der VIII. Alpenkonferenz die Verabschiedung des mehrjährigen Arbeitsprogramms empfohlen.

(Verweis: Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz 2005 bis 2010)

### **c. Weitere Themen**

Auf Antrag verschiedener Vertragsparteien und Beobachter hat sich der STA mit speziellen Themen beschäftigt:

#### Wasserprotokoll (Initiative der CIPRA)

Der STA hat sich in seiner 26. und 27. Sitzung mit dem Entwurf eines Wasserprotokolls der CIPRA befasst. Er hat die Bedeutung des Themas Wasser in den Alpen bekräftigt und die Aufnahme in das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz beschlossen. Der STA hat festgehalten, in diesem Rahmen die alpenspezifischen Aspekte des Themas Wasser und entsprechenden Handlungsbedarf zu betrachten.

### Sport in den Alpen (Initiative Italiens)

Der STA hat die Initiative Italiens, das Thema „Sport in den Alpen“ im Rahmen der Alpenkonvention zu bearbeiten, begrüßt und die Aufnahme des Themas in das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz beschlossen (27. Sitzung).

### Verwendung des Logos der Alpenkonvention (Ständiges Sekretariat)

Auf Initiative des Ständigen Sekretariats hat sich der STA mit der Verwendung des Logos der Alpenkonvention befasst und der VIII. Alpenkonferenz vorgeschlagen, die Verwendung des Logos auf Partner auszudehnen, mit denen das Sekretariat Partnerschaftsvereinbarungen abgeschlossen hat.

Der STA hat das Ständige Sekretariat beauftragt Kriterien und Modalitäten zur weitergehenden Vergabe des Logos bis zur 30. Sitzung vorzulegen.

## **B. Beschlussvorschlag**

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht über die Tätigkeit des Ständigen Ausschusses zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.